

Der Aktionär Bernhard Heine hat folgenden Gegenantrag zu TOP 4 „Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013“ der Hauptversammlung der 3U HOLDING AG am 29. Mai 2013 in Marburg gestellt:

Gegenantrag:

Ich beantrage, den Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, als Abschlussprüfer der 3U HOLDING AG und des Konzerns sowie als Prüfer für den Halbjahresfinanzbericht, sofern dieser einer prüferischen Durchsicht unterzogen wird, abzulehnen.

Aufsichtsrat und Vorstand werden beauftragt, das Prüfungsmandat für das Geschäftsjahr 2013 neu auszuschreiben und der Hauptversammlung oder, wenn eine Hauptversammlung im laufenden Geschäftsjahr nicht mehr stattfindet, nach § 318 Abs. 4 HGB dem zuständigen Gericht einen anderen Abschlussprüfer vorzuschlagen.

Begründung:

Die BDO prüft den Jahresabschluss der 3U HOLDING AG nunmehr seit dem Geschäftsjahr 2008. Obwohl sich die Größe der Gesellschaft in Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit seitdem nicht wesentlich verändert hat, sind seit Beginn der Prüfungstätigkeit der BDO die der Gesellschaft in Rechnung gestellten Kosten für die Abschlussprüfung jedes Jahr erheblich angestiegen, ohne dass hierfür ein in der Gesellschaft oder dem Umfang der notwendigen Prüfungshandlungen liegender vernünftiger Grund erkennbar ist oder im Geschäftsbericht näher erläutert wird.

Insgesamt sind die Kosten für die bloße Abschlussprüfung vom ersten Jahr der Prüfungstätigkeit der BDO, dem Geschäftsjahr 2008, mit 150 Tsd. € bis zum Geschäftsjahr 2012 auf 514 Tsd. € und damit auf mehr als das Dreifache angestiegen. Selbst wenn man den für das Geschäftsjahr 2012 gesondert ausgewiesenen Mehraufwand in Abzug bringt, betrüge der Anstieg der für die Abschlussprüfung abgerechneten Leistungen innerhalb von nur vier Jahren immer noch 231 Tsd. € oder über 150%, ohne dass hierfür besondere Gründe angegeben und näher erläutert werden.

Hinzu kommt noch, dass der gegenwärtige Wirtschaftsprüfer neben der reinen Abschlussprüfung in wachsendem und immer erheblicher werdendem Umfang zusätzliche Leistungen für die Gesellschaft erbringt, die sich für das Geschäftsjahr 2012 auf insgesamt 194 Tsd. € bzw. mehr als 37% der für die Jahresabschlussprüfung berechneten Kosten belaufen, davon 167 Tsd. € an nicht näher spezifizierten „Sonstige(n) Leistungen“.

Durch diese erheblichen Zusatzleistungen des Abschlussprüfers für die Gesellschaft besteht die Gefahr einer zunehmenden Verflechtung der Interessen beider Parteien, die der für eine gewissenhafte Ausübung des Prüfungsmandates gebotenen Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers abträglich ist.

Ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erscheint vor diesem Hintergrund zum Wohle der Gesellschaft und dem Schutz vor möglichen Bilanzierungsfehlern und deren Auswirkungen sinnvoll und geboten.